

**Erste Ordnung
zur Änderung der Geschäftsordnung für die Qualitätsverbesserungskommission
(QV-Kommission)
des Fachbereichs Sozialwesen
an der Fachhochschule Bielefeld**

vom 26. August 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-Westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) vom 01.03.2011 (GV. NRW. S. 165) in Verbindung mit § 6 der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 24.07.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen-2015, Nr. 27, Seite 331-338) hat der Fachbereich Sozialwesen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für die Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs Sozialwesens an der Fachhochschule Bielefeld vom 10. Januar 2013 (FH Bielefeld – Verkündungsblatt 2013 – 2 – Seite 3 bis 5) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird ein Absatz 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

**§ 5
Sitzungsprotokolle**

...

- (3) Das Protokoll wird in der Regel durch eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Verwaltung geführt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 24.06.2015.

Bielefeld, 26.08.2016

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk